



# REPORT 2015

## RIED



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

# Gemeinsam mehr erreichen

## In allen Lagen bestens beraten

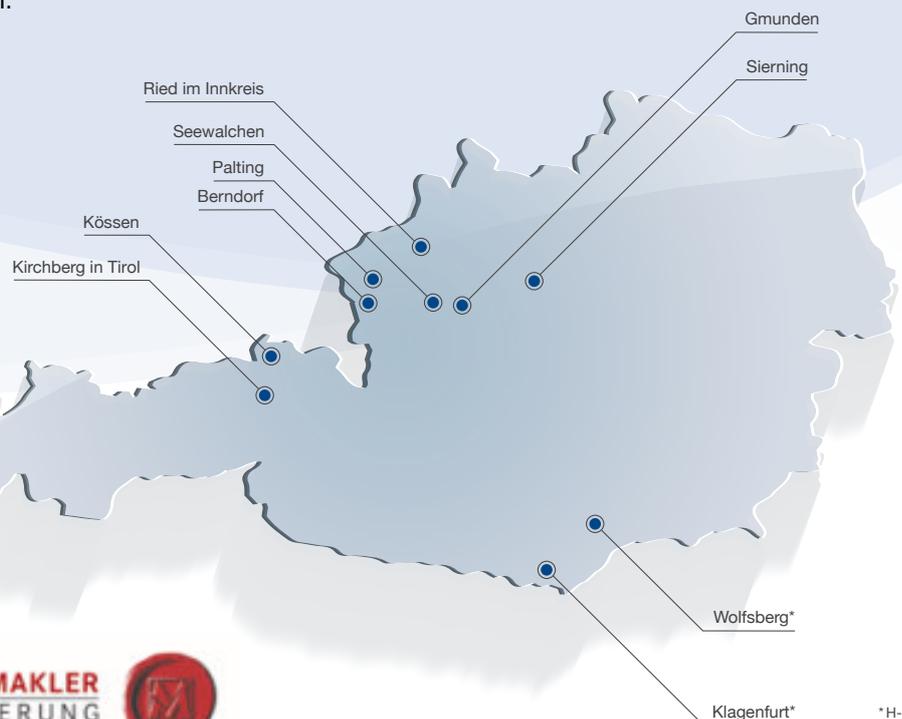
Die **SIVAG**-Gruppe (**S**icherheit **I**n **V**ersicherungsangelegenheiten **G**esmbH) ist ein österreichweit tätiges Versicherungsmaklerunternehmen. Die Niederlassungen sind ganz bewusst über mehrere Bundesländer verteilt, sorgen so für eine nahezu nationale Abdeckung und damit für optimale Kundennähe. Das Ergebnis sind über 35.000 Kunden und mehr als 100.000 versicherte Risiken. Mit diesen Zahlen findet sich die SIVAG-Gruppe österreichweit unter den Top-10-Versicherungsmaklerzusammenschlüssen wieder.

Diesen Spitzenplatz verdankt die Gruppe unter anderem auch einem Team aus Spezialisten, das zur Betreuung internationaler Kunden gebildet wurde. Zur kompetenten Wahrnehmung solcher grenzüberschreitender Anforderungen erlangte die SIVAG Tätigkeitszulassungen in der gesamten EU und betreibt darüber hinaus Kooperationen in zahlreichen außereuropäischen Ländern.

Seit der Gründung 1995 hat sich das Unternehmen in den letzten 19 Jahren kontinuierlich vergrößert und weiterentwickelt, sodass heute mehr als 40 Versicherungsmakler mit ihrem Know-how für die Kunden da sind. Unterstützt werden sie dabei von einem hoch qualifizierten Innendienst-Team. Zusammen mit der internen Administration umfasst das SIVAG-Team derzeit beinahe 100 Personen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben – unter Einbindung einer großen Bandbreite sowohl nationaler als auch internationaler Produkte – gemeinsam optimale Lösungen zur Risikoversorgung zu schaffen und den Kunden der SIVAG das gute Gefühl zu geben immer bestens beraten zu sein.

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
SIVAG GesmbH  
4810 Gmunden, Linzer Straße 46a



IHR VERSICHERUNGSMAKLER  
DIE BESTE VERSICHERUNG



\*H-I-S

# Dank Unabhängigkeit zur besten Versicherung

## Immer auf der Seite der Kunden

Der Versicherungsmakler ist in erster Linie ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsschutz im Interesse des Kunden. Er ist gesetzlich verpflichtet (Maklergesetz), seinem Auftraggeber bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Somit steht der Versicherungsmakler seinem Kunden als persönlicher Berater zur Seite und verwaltet bei entsprechender Beauftragung sämtliche Versicherungsverträge. Wegen seiner Unabhängigkeit und der sich daraus ergebenden tiefen Marktkenntnis gilt er als Spezialist und Sachverständiger in Versicherungsfragen. Aus der Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler ergeben sich mehrere Vorteile für den Kunden.

## Optimale Lösungen

Für einen Makler ist es anders als für einen Agenten nicht entscheidend, bei welcher Gesellschaft die einzelnen Versicherungen abgeschlossen werden. Deshalb kann er

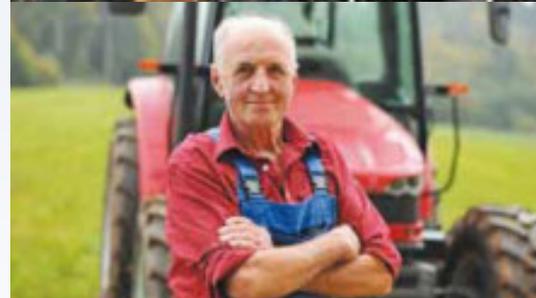
die persönliche Risikosituation des Kunden objektiver betrachten. Ist diese präzise analysiert, nutzt der Versicherungsmakler seinen Marktüberblick um Angebote zu vergleichen und maßgeschneiderte Konzepte zu erstellen. In der nächsten Phase steht er dem Kunden mit Entscheidungshilfen zur Seite und erledigt dann den Abschluss bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften.

## Sichere Schadensabwicklung

Der Versicherungsmakler berät und vertritt seinen Kunden aber auch im Schadensfall. Dank seiner Unabhängigkeit ist er in der Lage Ansprüche bestmöglich durchzusetzen.

## Langfristige Partnerschaft

Für den Versicherungsmakler steht die umfangreiche und langfristige Betreuung im Vordergrund. Seine Unabhängigkeit ermöglicht ihm eine optimale Beratung in allen Versicherungsfragen, was den Grundstein für eine lange Partnerschaft bildet!



# Konzentrieren Sie sich auf den Sport

## Für den Versicherungsschutz sorgen wir

Kaum jemand rechnet damit, dass Sport und Freizeit auch immense Gefahren in sich bergen. Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große Bergeaktion in unwegsamem Gelände können rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Wie sieht das bei Ihnen aus? Ohne entsprechenden Versicherungsschutz kann sich ein derartiges Unglück schnell zu einem finanziellen Problem entwickeln.

## »Patient muss Helikoptereinsatz zahlen«

15. Juli 2014, OÖ Nachrichten

»Nach einem Rodelunfall in der Steiermark musste das Unfallopfer EUR 4.800,- für seinen Transport mit dem Notarzthubschrauber ins Spital bezahlen. Weil die steirische Gebietskrankenkasse lediglich eine Pauschale von rund EUR 895,- ersetzte, reichte der verunglückte Mann bei Gericht eine Klage gegen die Krankenversicherung ein und verlor diese nun in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof (OGH).«

## ZAHLEN · DATEN · FAKTEN Unfälle in Österreich

Jährlich ereignen sich ca. 833.000 Unfälle, einen großen Teil davon bilden Heim-, Sport- und Freizeitunfälle!

Arbeitsunfälle	<b>150.000</b>	davon ca. 3.600 mit Dauerfolgen
Verkehrsunfälle	<b>63.000</b>	davon ca. 4.100 mit Dauerfolgen
Heim-, Sport- und Freizeitunfälle	<b>620.000</b>	davon ca. 5.800 mit Dauerfolgen
Unfälle mit Todesfolge	<b>2.770</b>	



**WUSSTEN SIE, DASS ...**

**... BERGEKOSTEN GROSSTEILS SELBST ZU TRAGEN SIND?**

# SIVAG Team Ried informiert

## Das neue Pensionskonto-System

Für jeden, der ab 1. Jänner 1955 geboren und in der gesetzlichen Pensionsversicherung versichert ist, wurde Anfang des Jahres ein Pensionskonto eingerichtet. Darin werden die Beitragsgrundlagen aller erworbenen Versicherungszeiten – beginnend mit dem Kalenderjahr, in dem erstmals ein Versicherungsmonat bestand, bis hin zu dem Kalenderjahr, in das der Stichtag für die Pension fällt – erfasst. Für dieses neu eingeführte Pensionskonto-System ist der Versand der sogenannten Kontoerstgutschrift, nun angelaufen. Die Versicherten können damit kontrollieren, ob tatsächlich auch alle Versicherungszeiten bis Ende 2013 erfasst sind.

## Nicht erfasste Versicherungszeiten unbedingt nachmelden

„Jeder Versicherungsmonat zählt für die Bildung der Kontoerstgutschrift und somit für die künftige Pensionshöhe. Sollten unter Umständen Versicherungszeiten nicht erfasst sein, sollen diese unbedingt dem Pensionsversicherungsträger nachgemeldet werden“, macht das Sozialministerium aufmerksam. Diese Nachmeldung sollte rasch erfolgen. Der Grund: Für die Übertragung aller bisherigen Ansprüche auf das einheitliche Pensionskonto werden zwei fiktive Pensionen errechnet: eine nach neuem Pensionsrecht („Ausgangsbetrag“) und eine nach dem Alten („Vergleichsbetrag“). Zweck der Doppelrechnung: Der Ausgleichsbetrag darf nur in bestimmten Grenzen vom Vergleichsbetrag abweichen. Vorteil für die Versicherten: Verluste werden durch die Umstellung auf die neue Pension gedeckelt. Potenzielle Abweichungen nach oben werden ebenfalls gedeckelt. Wichtig ist, dass diese doppelte Berechnung nur bis Ende 2016 durchgeführt wird. Reicht ein Versicherter bis zu diesem Zeitpunkt eine nachträgliche Änderung von Versicherungszeiten oder Beitragsgrundlagen ein, so wird die Erstgutschrift neu berechnet. Merkt ein Versicherter erst ab 2017, dass es noch etwas nachzutragen gäbe, so wird dies jedoch auch dann noch berücksichtigt.



**WOLFGANG DALLINGER**

Mobil: 0664 / 59 99 555  
wolfgang.dallinger@sivag.at

Seit 1993 in der Versicherungsbranche tätig, seit 1997 selbstständiger Versicherungsmakler und Gesellschafter in der SIVAG-Gruppe.

## Wussten Sie, dass ...

Die Deckungssummen der in der Haushaltsversicherung mitversicherten **Privathaftpflichtversicherung** sind zwar oft ausreichend, es gibt aber auch Fälle, in denen sie **nicht hoch genug** sind um **entstandene Schäden abzudecken**. Wir haben eine Marktanalyse durchgeführt und sind am deutschen Markt auf ein interessantes Produkt gestoßen, welches mit folgenden Punkten besticht:

- Attraktive Versicherungssumme (€ 50 Mio.)
- Noch nie dagewesene Deckungserweiterungen (z.B. Ausfalldeckung, Deliktunfähigkeit, Ehrenämter, Gefälligkeitshandlungen, Mietsachschäden, Schlüsselverlust privat und beruflich, Beschädigung / Vernichtung / Verlust fremder, gemieteter oder geliehener Sachen, inkl. medizinischer Hilfsmittel usw.)
- Beispiellos günstige Ergänzungsprämie

Es handelt sich dabei um eine Exzedenten-Haftpflichtversicherung, welche die **beste Deckungserweiterung für Ihre Privathaftpflichtversicherung am europäischen Markt** bietet. Sie deckt versicherte Schäden, die über die Erstversicherungssumme dem Deckungsumfang Ihrer bestehenden Versicherung hinausreichen. Um Ihnen einen Überblick über alle wirklich sinnvollen Deckungserweiterungen zu geben rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.



**HELMUT WEIDENHOLZER**

Mobil: 0650 / 82 90 900  
helmut.weidenholzer@sivag.at

Seit 1985 in der Versicherungsbranche tätig, seit 1998 selbstständiger Versicherungsmakler und Gesellschafter in der SIVAG-Gruppe.

# SIVAG – WEIL ES UM IHRE SICHERHEIT GEHT.



## ALOIS PRIEWASSER

Mobil: 0664 / 14 19 301  
alois.priewasser@sivag.at

Seit 1987 in der Versicherungsbranche tätig, seit 1999 selbstständig als Versicherungsmakler und Gesellschafter in der SIVAG-Gruppe.

## Falsche Versicherungssummen können teuer werden

Die Versicherungssumme ist der Betrag, der maximal im Rahmen einer bestehenden Versicherungspolize ausgezahlt wird, wenn der Versicherungsfall – also ein versicherter Schaden oder ein vereinbartes Ereignis – eintritt. Stimmt die Höhe der Versicherungssumme nicht, kann dies mehrere Nachteile mit sich bringen. Ist die Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert aller versicherten Sachen, so liegt eine Unterversicherung vor. In diesem Falle muss der Versicherer den Schaden nicht voll ersetzen, sondern nur entsprechend dem versicherten Anteil. In vielen Schadensversicherungs-Polizzen kann es für bestimmte versicherte Gegenstände und Kosten zudem sogenannte Sublimits geben.

Üblich ist zum Beispiel, dass in der Haushaltspolize für Schmuck und in der Eigenheimversicherung für Aufräum- und Abbruchkosten nur ein begrenzter Teil der Versicherungssumme zur Verfügung steht. Nur wenn in einem Versicherungsvertrag auch die passende Versicherungssumme vereinbart ist, erhält der Versicherte bei Eintritt des Versicherungsfalles auch seine erwartete Leistung ausbezahlt.

Egal ob Schaden- und / oder Summenversicherung: Entscheidend ist, dass der Versicherte eine bedarfsgerechte Summe wählt, damit im Schadensfall beziehungsweise bei Eintritt des Versicherungsfalles die Versicherungsleistung ausreicht, um das Problem zu beheben.



## MANFRED SEIFRIED

Mobil: 0664 / 14 26 122  
manfred.seifried@sivag.at

Seit 1989 in der Versicherungsbranche tätig, seit 2003 selbstständig als Versicherungsmakler und Gesellschafter in der SIVAG-Gruppe.

## Wenn es im Ausland zu einem Verkehrsunfall kommt

Ein Unfall ist für jeden Beteiligten eine Stresssituation. Ist man bei einem Verkehrsunfall involviert, gilt es jedoch – insbesondere im Ausland, einige Verhaltensregeln zu beachten. Bei Auslandsreisen mit dem eigenen Fahrzeug sollte immer eine gültige „**Grüne Karte**“ (offiziell: „Internationale Versicherungskarte“) mitgeführt werden. Diese wird von der Versicherung kostenlos ausgegeben und kann direkt über unser Büro beantragt werden.

### Wichtig zu wissen

In einigen EU-Ländern wie z. B. Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn ist für die **problemlose Schadenregulierung jedenfalls ein polizeiliches Unfallprotokoll** notwendig. Generell sollte die Polizei gerufen werden, wenn es **Verletzte** gibt, ein **hoher Sachschaden** entstanden ist oder sich der Unfallgegner unkooperativ erweist. **Europaweit kann unter der Notrufnummer 112** kostenfrei entsprechende Hilfe wie Polizei und Notarzt angefordert werden.

### Für eine reibungslose Schadenregulierung

Sehr empfehlenswert ist im Schadensfall die Verwendung des mehrsprachigen **europäischen Unfallberichts**. Darauf werden alle notwendigen Daten dokumentiert. Jeder Unfallbeteiligte sollte eine Kopie oder zumindest ein Foto vom ausgefüllten Unfallbericht erhalten. Ein paar Fotos von der Unfallstelle können im Nachhinein ebenfalls sehr hilfreich sein. **Spätestens fünf Tage nach dem Unfall sollte die Schadenmeldung bei der KFZ-Versicherung sein. Wir sind gerne behilflich.**

# SIVAG Team Ried informiert

## Skiunfälle können ein teures Nachspiel haben

Für fast 60.000 Wintersportler endet das Skivergnügen auf Österreichs Pisten jährlich mit einem Krankenhausaufenthalt. Viele Urlauber sind jedoch entweder gar nicht oder nur unzureichend für solche Fälle versichert.

Als Wintersportler sollte man ausreichend abgesichert sein. Erstens, die private **Unfallversicherung**. Diese deckt unter anderem auch die Kosten für die Hubschrauberbergung, Behandlungskosten oder für den Fall von bleibenden Körperschäden natürlich das Unfallkapital oder die Unfallrente.

Außerdem ist die **Privathaftpflichtversicherung** nicht wegzudenken. Diese ersetzt alle Schäden, welche man selbst durch sein eigenes Verschulden verursacht hat. Grundsätzlich muss der Verursacher des Unfalls für den Schaden aufkommen. Was aber, wenn der Unfallgegner die Schuld nicht eingesteht?

Dann kann eine **Rechtsschutzversicherung** hilfreich sein, welche die Kosten für die Durchsetzung der eigenen Schadenersatzansprüche wie z. B. Schmerzensgeld, Verdienstentgang, usw. ersetzt.

Des Weiteren sollte eine **Ausfallversicherung** abgeschlossen werden. Diese springt ein, wenn man schuldlos an einem Unfall beteiligt ist und der Unfallgegner nicht für die Kosten aufkommen kann, da er weder eine Privathaftpflichtversicherung noch eigenes Vermögen besitzt. Mit der Ausfallversicherung sind die eigenen Schadenersatzansprüche versichert, wenn ein rechtskräftiges Urteil gegen den Schädiger vorliegt und diese Forderungen nicht einbringlich sind. Gut abgesichert steht dem Schneevergnügen nichts mehr im Wege!



**HANNES JETZINGER**  
Mobil: 0664 / 96 71 413  
hannes.jetzinger@sivag.at

Bitte wenden Sie sich in Ihren Versicherungsangelegenheiten vertrauensvoll an meine Tochter!

## Wenn Sie das Wichtigste vergessen

Die meisten Österreicher denken bei Versicherung an ihr KFZ. Und ja, eine Kaskoversicherung für ein teures Auto ist natürlich auch wichtig.

Darüber hinaus darf das Wichtigste aber nicht vergessen werden: **sich selbst** und die **eigene Familie ausreichend zu schützen**. Überlegen Sie doch nur, was geschieht, wenn Ihnen von heute auf morgen etwas zustößt und Sie nicht mehr arbeiten gehen können. Wer bezahlt Ihre Rechnungen? Wer sorgt für Ihre Familie?

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit wie Krebs, Schlaganfall oder Ähnliches können schnell zur Berufsunfähigkeit und in weiterer Folge zum Einkommensverlust führen.

Was passiert im Fall Ihres Ablebens? Daran möchte natürlich keiner denken, doch Sie wollen sicher, dass das gemeinsam Aufgebaute im Fall Ihres Todes für Ihre Hinterbliebenen bewahrt wird.

Das bedeutet: Sorgen Sie mit den wichtigsten Versicherungen vor – für **jetzt** (Unfall, Berufsunfähigkeitsversicherung, schwere Krankheit), für die **Zukunft** (Pension) und für die **Zukunft Ihrer Familie** (Ablebensversicherung)!



**SILKE JETZINGER**  
Mobil: 0664 / 85 97 528  
silke.jetzinger@sivag.at

Seit 2006 in der Versicherungsbranche und seit 2010 als Versicherungsmaklerin und Gesellschafterin in der SIVAG-Gruppe tätig.

# SIVAG Team Ried informiert



## **JOSEF MEINGASSNER**

Mobil: 0664 / 12 09 202  
josef.meingassner@sivag.at

Seit mehr als 30 Jahren in der Versicherungsbranche tätig, seit 1990 unabh. Versicherungsmakler und seit 2010 Gesellschafter der SIVAG-Gruppe.



## **AKAD. VKFR. MARIA MEINGASSNER**

Mobil: 0664 / 85 97 527  
maria.meingassner@sivag.at

Seit 2007 in der Versicherungsbranche tätig, seit 2011 akademische Versicherungskauffrau und gemeinsam mit ihrem Vater für die Kundenbetreuung zuständig. Seit 2013 Gesellschafterin der SIVAG-Gruppe.

## **Recht haben und Recht bekommen**

Das sollte keine Frage der Eigenmittel sein!

Privatpersonen, Unternehmer, Firmen, Landwirte, Ärzte, Vereine oder deren Vorstände – sie alle tragen unterschiedliche Risiken. Wir beraten Sie gerne und bieten Ihnen eine maßgeschneiderte Versicherungsdeckung an.

Wenn Sie vor Gericht ziehen, ist das stets mit finanziellen Risiken verbunden.

Ein verlorener Prozess kann hohe Kosten mit sich bringen: der eigene Rechtsanwalt, das Gericht, Sachverständige, vielleicht auch die Kosten der Gegenseite.

Selbst bei einem geringen Streitwert von „nur“ EUR 400,- können Kosten bis zu EUR 1.800,- anfallen. Bei einem Streitwert von EUR 15.000,- liegt das Kostenrisiko schon bei ca. EUR 9.000,-. Hierbei sind etwaige Kosten für Sachverständigengutachten noch nicht einmal berücksichtigt.

**Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt das finanzielle Risiko, damit Sie zu Ihrem Recht kommen.**

## **Diese Rechtsfälle können jeden betreffen!**

### **Sozialversicherungs-Rechtsschutz**

Sie führen einen Prozess gegen die zuständige Sozialversicherung wegen der Einstufung in eine höhere Pflegegeldstufe oder über die Anerkennung einer Versehrtenrente.

### **Schadenersatz-Rechtsschutz**

Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Privat- und Berufsbereich. Sie fordern z. B. Schmerzensgeld nach einem Ski- oder Radunfall.

### **Straf-Rechtsschutz**

Sie, Ihr Kind oder Ihr Partner verletzen beim Fahrradfahren einen Fußgänger. Es wird ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet.

### **Fahrzeug-Rechtsschutz**

Sie erheben nach einem Verkehrsunfall Schadenersatzansprüche. Oder Sie benötigen eine Rechtsvertretung, damit Sie Ihren Führerschein wieder erhalten. Oder Sie haben Ärger rund ums KFZ: z.B. Autokauf, Reparatur, Streit mit Ihrer Kaskoversicherung.

**WIR WOLLEN, DASS SIE ZU IHREM RECHT KOMMEN. ALS UNABHÄNGIGER VERSICHERUNGSMAKLER VERTRETEN WIR IHRE INTERESSEN. WIR ARBEITEN FÜR SIE.**

# Damit die Jugend unbeschwert bleibt

Jugendliche und junge Erwachsene, die dabei sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, sollten besonders geschützt sein, um diese Zukunft nicht unnötig aufs Spiel zu setzen. Unterschiedlichste Gefahrenquellen können oft vergleichsweise einfach abgesichert werden.



## Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

**Beispiel:** Ich verschulde einen Radunfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen.

**Lösung:** Privathaftpflichtversicherung



## Unfallschäden

**Beispiel:** Ich erleide einen Unfall ohne Fremdverschulden mit dauerhafter Invaliderität als Folge.

**Lösung:** Unfallversicherung (*Achtung!* Achten Sie auf Risikosportarten, welche je nach Versicherer unterschiedlich interpretiert und angeboten werden!)



## Berufsunfähigkeit

**Beispiel:** Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausüben.

**Lösung:** Berufsunfähigkeitsversicherung



## Feuer, Einbruch, Blitzschlag, etc.

**Beispiel:** Mein Hausrat (Kleidung, TV, Küche, etc.) wird vernichtet oder gestohlen.

**Lösung:** Haushaltsversicherung



## Rechtsstreitigkeiten

**Beispiel:** Ich hatte einen Unfall durch Fremdverschulden und muss meine dadurch entstandenen Kosten (Schmerzensgeld, Sachschaden) beim Gegner einfordern, da dieser diese Sache anders sieht.

**Lösung:** Rechtsschutzversicherung

## Mitversicherung durch Erziehungsberechtigte/n

Bitte beachten Sie stets, dass Jugendliche bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien möglicherweise nicht mehr von der elterlichen Mitversicherung umfasst sind!

- 18. Lebensjahr
- Schüler oder Studenten (Achtung bei eigenem Einkommen)
- Präsenz- oder Zivildienstler
- Eigenes Einkommen (Lehre, Ferienjob, festes Arbeitsverhältnis, etc.)

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.

## TIPP!

LASSEN SIE IHRE HAUSHALTS-,  
FAMILIENUNFALL- UND RECHTSSCHUTZ-  
VERSICHERUNG ÜBERPRÜFEN!



# Grobe Fahrlässigkeit

Dieser Begriff aus Gesetzgebung und Judikatur spielt auch für Sie als Versicherungsnehmer eine wichtige Rolle. Als auffallend sorgloses Verhalten definiert, führt die grobe Fahrlässigkeit in den meisten Versicherungsfällen zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Kann nachgewiesen werden, dass ein Versicherungsfall durch ein solches, grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde, können die üblicherweise abgeschlossenen Haushalts-, Kasko- oder Unfallversicherungen von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Daraus kann sich eine durchaus existenzbedrohende Situation für den Versicherungsnehmer ergeben. Ob im Falle des Falles grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet zwar letztlich das Gericht, an einen ausreichenden Ausschluss dieser möglichen Leistungsfreiheit des Versicherers sollte jedoch schon vorher gedacht werden.

## Beispiele

### HAUSHALTSVERSICHERUNG (FEUER)

Eine Bratpfanne mit heißem Fett wird auf dem Herd vergessen, weil es an der Wohnungstüre läutet.

### KFZ-KASKO-VERSICHERUNG

Der Fahrer eines abschlüssig geparkten KFZ hat vergessen die Handbremse anzuziehen. Folglich rollt das Auto gegen einen Baum.

### UNFALLVERSICHERUNG

Ein betrunkenere Radfahrer verletzt sich schwer.

### HAUSHALTSVERSICHERUNG (LEITUNGSWASSER)

Eine Frau schaltet die Waschmaschine ein, fährt fort und kommt erst am nächsten Tag zurück. Bei ihrer Rückkehr entdeckt sie einen durch die Waschmaschine verursachten Wasserschaden.



## TIPP!

DIE GROBE FAHRLÄSSIGKEIT KANN BIS ZU BESTIMMTEN HÖCHSTGRENZEN MITVERSICHERT WERDEN. IHR VERSICHERUNGSMAKLER BERÄT SIE GERNE!

# Leitfaden für den Schadensfall

Diese Übersicht dient als Leitfaden für den Schadensfall. Sie ruft allgemein bekannte Verhaltensregeln in Erinnerung und trägt damit zur Vermeidung möglicherweise auftretender Probleme bei. Große Wichtigkeit ist hierbei der unverzüglichen Meldung des Schadens an das zuständige SIVAG-Team einzuräumen, um für eine optimale und rasche Bearbeitung zu sorgen.

## Grundsätzlich gilt:

- 1) Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2) Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team!
- 3) Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

## KFZ-Unfall (Haftpflicht)

- 1) Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2) Unfallstelle absichern
- 3) Erste Hilfe leisten
- 4) Polizeianzeige/-meldung machen (zwingend erforderlich bei Personenschäden, sowie Sachschaden ohne Beisein des Geschädigten)
- 5) Fotos machen
- 6) Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

**ACHTUNG** Werden fremde Sachen beschädigt, ohne dass der Geschädigte vor Ort ist, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht,

da man ansonsten Fahrerflucht begeht, welche zur Leistungsfreiheit des Versicherers führt!

## KFZ-Unfall (Kasko)

- 1) Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2) Fotos machen
- 3) Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

## Brand

- 1) Feuerwehr alarmieren und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Polizeianzeige/-meldung
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

## Einbruch

- 1) Polizeianzeige/-meldung machen
- 2) Keine Veränderungen vornehmen
- 3) Alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4) Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5) Fotos machen
- 6) Gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

## Leitungswasser

- 1) Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

**ACHTUNG** Eine Leckortung, sowie die Reparatur muss vom Versicherer freigegeben bzw. beauftragt werden, da sonst die Leistung verweigert werden kann!

## Blitzschlag

- 1) Datum und Uhrzeit notieren
- 2) Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3) Elektriker beauftragen (Beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen)
- 4) Bestätigung zu Gegebenheit eines indirekten Blitzschlagschadens durch Elektriker (auf Rechnung, etc.)

## Sturmschaden

- 1) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl., z.B. Sturmwarnung: bewegl. Sachen sichern)
- 2) Fotos machen
- 3) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl. selbst od. durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 <b>Feuerwehr</b>	<b>122</b>	 <b>ARBÖ</b>	<b>123</b>
 <b>Polizei</b>	<b>133</b>	 <b>ÖAMTC</b>	<b>120</b>
 <b>EURO-Notruf</b>	<b>112</b>	 <b>Vergiftungszentrale</b>	<b>01 406 43 43</b>
 <b>Rettung</b>	<b>144</b>	 <b>Bankomatkarten-</b>	<b>0800 204 88 00</b>
 <b>Ärzte-Notruf</b>	<b>141</b>		<b>verlust /-diebstahlanzeige</b>





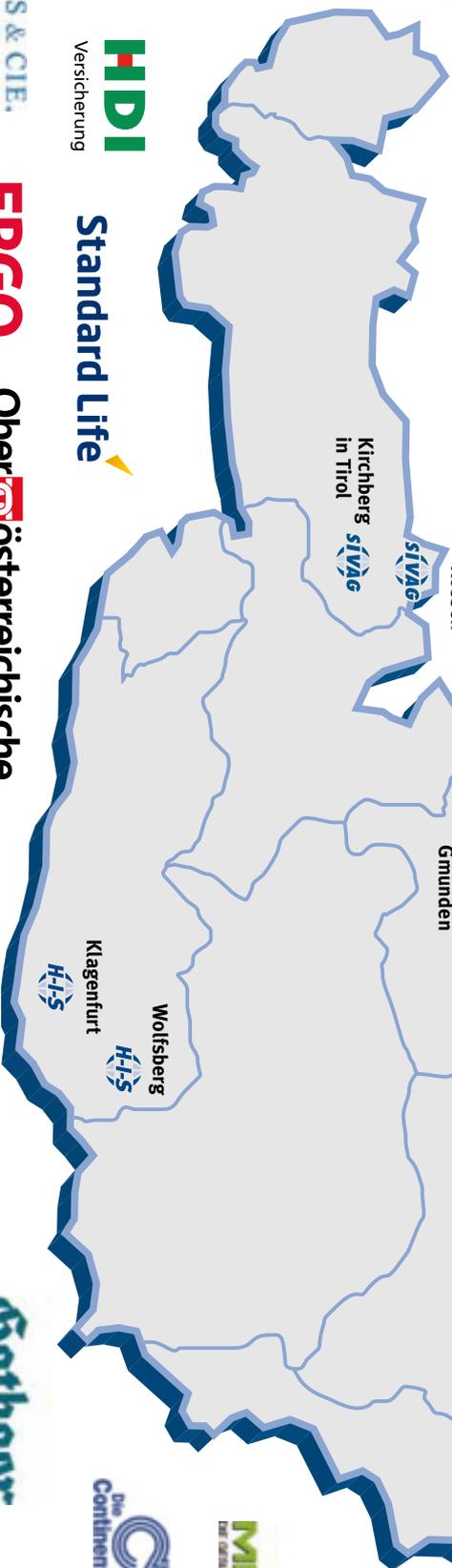
Ihr Versicherungs-Makler-Team



www.zurich.at



VOLKSWAGEN VERSICHERUNGSDIENST



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.sivag.at